



GYMNASIUM KUSEL

Walkmühlstraße 9, 66869 Kusel

Tel: 06381-9230-0

Fax: 06381-9230-40

<http://www.gymnasium-kusel.de/>

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

September 2014

SCHELLE

Mitteilungen für **SCH**üler|innen, **EL**tern, **LE**hrkräfte

Schuljahr 2014/2015

Nr. 1

digital abrufbar unter: www.gymnasium-kusel.de → Infos & Downloads → Elternbriefe



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Kontaktdaten der Schule	5
Bankverbindung	5
Mitarbeiterinnen und Öffnungszeiten des Sekretariats	5
Schulleitung	5
Personalia	6
Schulstatistik	7
Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2014/2015	7
Wichtige Termine im ersten Schulhalbjahr	8
Beurlaubungen	8
Vertretungsstunden und vorzeitige Beendigung des Unterrichts	9
Ganztagsschule	10
Wahlen der Elternvertretungen	11
Parkplatzsituation vor der Schule	11
Verkehrssituation an der Schule	12
Informationen zum Schulbustransport	12
Gemeinsam für eine „saubere Schule“ – Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände	12
Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones	13
Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Status der Erziehungsberechtigung	13
Beantragung von finanzieller Unterstützung zu den Kosten von Schulfahrten	14
Elternbeitrag zur Finanzierung von Arbeitsmaterialien („Papiergeld“)	14
Öffnungszeiten der Mensa	14
Wertgegenstände in der Schule	14
Schließfächer im Schulgebäude	15
Fundsachen	15
Versetzungsrelevanz von Noten im Epochalunterricht	15
Freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10	16
Antragsschluss auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung und Wiederholung einer Klasse	16
Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften	16
Wechsel von Religionlehre / Ethikunterricht	16

Zahl der Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5 bis 10	17
Beurteilung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen	17
Schülerinnen & Schüler als Lernhelfer - Das Nachhilfekonzent am Gymnasium Kusel	18
„Digitale Schelle“ – Elternbrief als Newsletter	19
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts- Einrichtungen nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	20
Förderverein am Gymnasium Kusel: Nur gemeinsam erreichen wir mehr!	22
Empfangsbestätigung	24
Beitrittserklärung zum Förderverein am Gymnasium Kusel e.V.	25

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehrkräfte,

schon eine ganze Weile haben Sie und habt Ihr keinen Elternbrief mehr von uns erhalten, der Sie und Euch normalerweise mit Informationen rund um das Schulleben versorgt. Einerseits bedauern wir das und möchten Sie und Euch mit dieser ersten ausführlichen SCHELLE wieder auf den neuesten Stand der Entwicklung unseres Gymnasiums bringen, andererseits haben wir inzwischen eine hervorragend organisierte Homepage, die sehr zeitnah über alles Wesentliche informiert.

Zunächst wünschen wir allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft nach einem hoffentlich guten Beginn einen erfolgreichen Verlauf des Schuljahres 2014/2015 und hoffen, dass sich besonders unsere neuen Schülerinnen und Schüler bei uns wohl fühlen.

Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte werden die neuen Klassenleitungen sowie einige Mitglieder der Schulleitung bereits beim Besuch verschiedener Elternabende persönlich kennen gelernt haben.

Gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier haben wir alle Anstrengungen unternommen, die Unterrichtsversorgung vor Ort bestmöglich zu gewährleisten.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei Herrn Schmeltzle, unserem Hausmeister, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Reinigungskräften, die nicht nur in der Schulzeit, sondern auch in den Ferien Tag für Tag dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ein sauberes und funktionsfähiges Schulhaus und -gelände vorfinden.

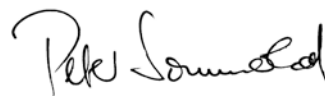
Auch in Zukunft möchten wir eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule pflegen und in einer Art Erziehungspartnerschaft dazu beitragen, dass Ihre Kinder die Ziele erreichen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns, am besten per E-Mail unter informationen@gymnasium-kusel.de. Wir werden uns dann kompetent und zeitnah um Ihr Anliegen kümmern.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Gröneveld-Olthoff
Schulleiterin



Peter Sommerlad
Ständiger Vertreter der Schulleiterin

Kontaktdaten der Schule

Gymnasium Kusel	Tel.:	06381-9230-0
Walkmühlstraße 9	Fax:	06381-9230-40
66869 Kusel	Internet:	www.gymnasium-kusel.de
	eMail:	sekretariat@gymnasium-kusel.de

Bankverbindung

Fahrtenkonto Gymnasium Kusel

Konto-Nr.:	100476365	IBAN:	DE95 5405 1550 0100 4763 65
BLZ:	540 515 50	BIC:	MALADE51KUS
Bank:	Kreissparkasse Kusel		

Mitarbeiterinnen des Sekretariats & Öffnungszeiten des Sekretariats

Frau Sandra Bayer	Montag bis Donnerstag	7.30 bis 16.00 Uhr
Frau Gabi Drum	Freitag	7.30 bis 13.00 Uhr
Frau Petra Klein-Trautmann		

Schulleitung

Schulleiterin:	Frau OStD' Angelika Gröneveld-Olthoff
Ständiger Vertreter der Schulleiterin:	Herr StD Peter Sommerlad
Zweiter Stellvertreter:	Herr StD Michael Uhl
Stufenleiterin Klassen 5 bis 7:	Frau StD' Christa Scherer
Stufenleiter Klassen 8 bis 10:	Herr StD Dr. Herbert Cassel
Leiterin der gymnasialen Oberstufe:	Frau StD' Karin Küfer
Koordination schulfachlicher Aufgaben: (Ausbildung, Fortbildung, Qualität)	Frau StD' Hedwig Wenz
Koordination schulfachlicher Aufgaben: (Schulorganisation, IT und Medien)	Herr StD Marco Schneider

Bitte versuchen Sie, Anliegen zunächst mit den jeweiligen Lehrkräften bzw. Klassen- und Stammkursleitungen zu klären. Wenn das nicht gelingt, stehen Ihnen die Mitglieder der Schulleitung als Ansprechpartnerinnen und -partner gerne zur Verfügung.

Personalia

Der Beginn des neuen Schuljahres war mit einem nicht unerheblichen personellen Wechsel verbunden.

Wir haben eine größere Anzahl an Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand bzw. die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet:

Herr Ulrich Decker war nahezu 40 Jahre am Gymnasium Kusel als Deutsch- und Sozialkundelehrer tätig. Viele Jahre unterrichteten auch **Frau Elke Fichter** Bildende Kunst und **Herr Klaus Lermann** Erdkunde und Biologie bei uns. Ebenfalls verlassen haben uns **Frau Bärbel Neifer-Krön**, die als Lehrerin für Französisch, Sport und Darstellendes Spiel tätig war, und **Herr Norbert Bruckner**, der Erdkunde und Sport unterrichtete.

Wir danken auf diesem Weg allen Lehrkräften, die die Schule verlassen haben, für die bei uns geleistete Arbeit, und wünschen ihnen alles Gute auf die neue Lebensphase.

Folgende Lehrkräfte verstärken in diesem Schuljahr das Kollegium am Gymnasium Kusel: Für die Fächer Biologie und Erdkunde wurde der Schule eine neue Lehrkraft zugewiesen, **Frau Sandra Wagner** zog es näher an ihren Wohnort und so freuen wir uns über ihre Versetzung vom Gymnasium Ramstein-Miesenbach an unsere Schule.

Erfreulich ist auch, dass **Herr Sven Weyrich** im Rahmen einer Versetzung vom Humboldt-Gymnasium in Trier näher an heimatische Gefilde kam, er unterrichtet die Fächer Erdkunde und Sport.

Herr Sven Teuber erhielt zum 1. August 2014 im Rahmen einer schulscharfen Stellenausschreibung eine Planstelle an unserer Schule. Nach seinem Referndariat gehört er nun als Deutsch- und Sozialkunde-Lehrer zum festen Bestandteil der „Mannschaft“.

Frau Maike Althaus kehrte nach der Geburt ihrer Kinder und einer längeren Phase der Elternzeit wieder in den Dienst zurück, sie unterrichtet die Fächer Französisch und Erdkunde.

Zum 18. Mai 2014 wurde **Herr Marco Schneider** und zum 1. August 2014 wurde **Herr Michael Uhl** jeweils zum Studiendirektor ernannt. Zum 18. Mai 2014 wurden **Frau Michaela Schummel** und **Frau Judith Weigel** zu Oberstudienrätinnen befördert. Wir gratulieren den Lehrkräften herzlich zu dieser Anerkennung Ihrer Arbeit.

Frau Nicole Wehmann ist mit Ende des Schuljahres 2013/2014 in Mutterschutz gegangen. Wir wünschen ihr alles Gute für die bevorstehende Geburt. Ihren Dienst wird sie voraussichtlich erst zum Schuljahr 2015/2016 wieder aufnehmen.

Als neue Vertretungslehrkraft begrüßen wir **Frau Teresa Wenz**; sie unterrichtet im Schwerpunkt Bildende Kunst.

Frau Carolin Mensch setzt ihre Vertretungstätigkeit am Gymnasium Kusel bis zu den Herbstferien in diesem Schuljahr fort.

Schulstatistik

Auf Grund der 129 Anmeldungen für die Gemeinsame Orientierungsstufe zwischen Gymnasium Kusel und Realschule plus Kusel wurden fünf Klassen gebildet. Insgesamt besuchen 274 Schülerinnen und Schüler die Gemeinsame Orientierungsstufe.

In der Jahrgangsstufe 11 wurden acht Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Schulen neu aufgenommen, sodass insgesamt 87 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 11 besuchen. In der gymnasialen Oberstufe sind zurzeit 288 Schülerinnen und Schüler.

388 Schülerinnen und Schüler besuchen die Klassenstufen 7 bis 10. Insgesamt sind zurzeit 917 Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Kusel.

Nach vielen Jahren der Unterversorgung an Lehrkräften sind wir froh, dass es in diesem Jahr so gut wie keinen planbaren Unterrichtsausfall gibt: 77 Lehrkräfte unterrichten zurzeit am Gymnasium Kusel, davon 14 Lehrkräfte der Realschule plus Kusel in der Gemeinsamen Orientierungsstufe.

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2014/2015

Ferien	Herbstferien	20.10.2014 – 31.10.2014
	Weihnachtsferien	22.12.2014 – 07.01.2015
	Osterferien	26.03.2015 – 10.04.2015
	Sommerferien	27.07.2015 – 04.09.2015
bewegliche Ferientage	Rosenmontag	16.02.2015
	Fastnacht	17.02.2015
	Freitag nach Christi Himmelfahrt	15.05.2015
	Freitag nach Fronleichnam	05.06.2015
mündliches Abitur 2015	Prüfungstage	12.03.2015 13.03.2015
	Ausgleichstag	für Informationstag am Freitag, 05.12.2014

Wichtige Termine im ersten Schulhalbjahr

Donnerstag, 25.09.2014 Elternabende für die Klassenstufen 5, 7 und 9 sowie die Jahrgangsstufe 11

Freitag, 17.10.2014 Letzter Schultag vor den Herbstferien,
Unterrichtsende nach der 4. Stunde

Montag, 03.11.2014 Wiederbeginn des Unterrichts nach den Herbstferien

Montag, 03.11.2014 Betriebspraktikum der Klassenstufe 9

bis bis
Freitag, 14.11.2014

Donnerstag, 28.11.2014 erster Kuseler Verfügungstag und
Präsentation der Betriebspraktika

Freitag, 05.12.2014 Informationstag für zukünftige Schülerinnen und Schüler
(14:00 bis 17:00 Uhr)

Freitag, 05.12.2014 Lesewettbewerb der 6. Klassen

Donnerstag, 18.12.2014 Weihnachtsfeier der 5. Klassen (16:00 bis 18:00 Uhr)

Freitag, 19.12.2014 letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien,
Unterrichtsende nach der 4. Stunde

Donnerstag, 08.01.2015 erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien

Donnerstag, 08.01.2015 Ski-Exkursion der Jahrgangsstufe 12

bis bis
Freitag, 16.01.2015

Montag, 12.01.2015 Zeitraum für die schriftlichen Abiturprüfungen 2015

bis bis
Dienstag, 27.01.2015

Montag, 12.01.2015 Besinnungstage für die Jahrgangsstufe 11

bis bis
Mittwoch, 14.01.2015

Mittwoch, 28.01.2014 zweiter Kuseler Verfügungstag

Freitag, 30.01.2014 Ausgabe der Halbjahreszeugnisse für die Klassenstufen 5 bis 10
sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12;
Unterrichtsende nach der 4. Stunde

Den vollständigen Terminkalender für das Schuljahr 2014/2015 sowie aktuelle Termine finden Sie auf der unserer Homepage im Internet unter www.gymnasium-kusel.de

Beurlaubungen

Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass Ihre Kinder ihrer Verpflichtung zum Besuch der Schule gewissenhaft nachkommen. Befreiungen vom Unterricht (z. B. in Sport) und Beurlaubungen vom Unterricht sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten (ab 18 Jahre von der Schülerin/dem Schüler selbst) **vorher** schriftlich zu beantragen.

Bei Versäumnis von Nachmittagsunterricht ist in gleicher Weise wie bei Versäumnis von Vormittagsunterricht eine schriftliche Begründung erforderlich. Auch für versäumte Einzelstunden ist eine **rechtzeitige** Beurlaubung zu beantragen bzw. eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Beurlaubungen vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen sind nur aus dringenden Gründen zulässig. Die Schule kann für Folgen der Beurlaubung keine Verantwortung übernehmen.

Für eine einzelne Unterrichtsstunde ist das Beurlaubungsgesuch an die jeweilige Fachlehrkraft, Beurlaubungsgesuche von bis zu drei Unterrichtstagen sind entweder an die Klassen- oder Stammkursleitung zu richten. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin.

Alle genannten Regelungen gelten **ohne Ausnahme** auch für die Schülerinnen und Schüler, die in der **Ganztagschule** sind. Ein willkürliches Kommen und Gehen am Nachmittag ist pädagogisch nicht sinnvoll und nicht vorgesehen. Ausnahmen werden ausschließlich für den Konfirmandenunterricht gemacht.

Wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen der GTS teilnimmt, muss eine **Abmeldung bis spätestens 9.00** Uhr erfolgt sein. **Eine spätere Mitteilung führt dazu, dass Ihnen das Essen in Rechnung gestellt wird.**

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien können **nur** durch die Schulleitung in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden (§ 38 Abs. 2 ÜSchO RLP).

Vertretungsstunden und vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Wir müssen folgende Vorschrift bezüglich der Aufsicht befolgen:

*Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich aber zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass ihr Kind bei **vorzeitiger** Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen darf. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet.*

Wir bitten deshalb die Eltern der **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8**, in der auf der letzten Seite des Elternbriefs gedruckten Empfangsbestätigung ihr Einverständnis/Nichteinverständnis zu erklären. Dieses Verfahren ist notwendig, da eine ausdrückliche Willenserklärung der Eltern erfolgen muss. Bei nicht pünktlicher Abgabe der Empfangsbestätigung gehen wir davon aus, dass die Eltern die Beaufsichtigung ihres Kindes wünschen, d.h. dass diese bei vorzeitigem Unterrichtschluss **die Schule nicht verlassen** dürfen.

Hinweis für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 dürfen das Schulgelände **auch nicht** vor Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts verlassen. Bei **vorzeitiger** Beendigung des Unterrichts bedarf es ab der Klassenstufen 9 und 10 jedoch nicht mehr des schriftlichen Einverständnisses der Eltern. Auch hier gilt der gesetzliche **Versicherungsschutz nur für den direkten Heimweg.**

Wir bemühen uns, so wenig wie möglich an Unterricht außerplanmäßig ausfallen zu lassen. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Lehrkräfte bemühen wir uns um qualifizierte Vertretungsstunden. Bei planmäßiger Abwesenheit zu Fortbildungszwecken oder Klassen- und Kurs-Exkursionen werden Arbeitsaufträge von den jeweiligen Fachlehrkräften erteilt.

Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts sollte der Ausnahmefall bleiben, da die Heimfahrt der Kinder durch die unterschiedlichen Busverbindungen ansonsten nicht geregelt ist.

Für die Eltern bedeutet diese Regelung eine verlässliche und planbare Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Ganztagschule (GTS)

Die Ganztagschule hat dieses Schuljahr am ersten Schultag mit 37 Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinsamen Orientierungsstufe sowie Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 der Realschule plus ihren Betrieb aufgenommen.

Die bewährte Organisationsform der letzten Jahre wurde beibehalten: Nach der sechsten Stunde gehen die Kinder zum Mittagessen, begleitet von Frau Marquardt, unserer externen Kraft, und Herrn Aulenbacher, unserem Schulsozialarbeiter.

Nach dem Essen bleibt den Kindern meist etwas Zeit zum Toben auf dem Schulhof oder zum Spielen im GTS-Bereich. Um 13:45 Uhr startet an allen vier Ganztagen eine Lernzeit. Hier machen die Kinder in altershomogenen Gruppen von etwa 12 Schülerinnen und Schülern ihre Hausaufgaben oder üben für Klassenarbeiten. Dabei werden sie von Lehrerinnen und Lehrern betreut, so dass eine fachlich kompetente Hilfe und differenzierte Förderung möglich ist.

Im Anschluss an die Lernzeit finden montags bis donnerstags Arbeitsgemeinschaften statt, die den Schwerpunkt auf künstlerische, musikalische und sportliche Aktivitäten legen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kennenlernen und Erfahren sinnvoller Freizeitgestaltung, wobei neben der Eigenverantwortlichkeit auch die soziale Kompetenz gefördert werden soll.

Neben Frau Marquardt, die uns in den Bereichen Sport und Spiel, Natur und Umwelt und Werken und Gestalten unterstützt, steht uns als außerschulische Kraft in diesem Schuljahr Herr Bößhar von der Musikschule plus in Kusel zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für die Ganztagschule ist Frau Elke Müller (eMail: elke.mueller@gymnasium-kusel.de) von der Realschule plus Kusel.

Die Ganztagschule endet wie auch in den vergangenen Jahren montags bis donnerstags um 16.00 Uhr. Freitags findet keine Ganztagschule statt.

Wahlen der Elternvertretungen

Am 25. September 2014 wurden Klassenelternsprecherinnen und -sprecher in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 gewählt. Für die Jahrgangsstufe 11 wurden ebenfalls eine neue Elternvertretung gewählt.

Bitte beteiligen Sie sich an dieser für die Schulgemeinschaft sehr wichtigen Aufgabe. Nur im konstruktiven Dialog mit Ihnen können wir uns positiv weiterentwickeln. Wir wünschen uns engagierte Eltern, die uns sachliche Rückmeldungen zu unserer Arbeit geben, die uns kritisieren, wenn es angebracht ist, und die uns loben, wenn sie uns positiv erleben.

Weitere wichtige Informationen für Eltern sowie die aktuelle Version der Schulordnung finden Sie unter folgender Internetadresse des Landeselternbeirats: <http://leb.bildung-rp.de>

Parkplatzsituation an der Schule

Der Parkplatz vor den Schulgebäuden gehört zum Schulgelände. Dort sind u.a. Parkplätze für die Lehrkräfte der Realschule plus Kusel, die zwischen beiden Schulen pendeln, ausgewiesen. Wir bitten darum, die entsprechenden Schilder für die Pendlerparkplätze zu respektieren.

Auf dem Parkplatz gilt wie auf dem übrigen Schulgelände ein Rauch- und Alkoholverbot.

Der Parkplatz hinter dem Schulgebäude ist nur für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gymnasiums Kusel.

Weitere Parkplätze in Schulumnähe sind in der Haischbachstraße hinter dem Bahndamm sowie auf dem Messeplatz.

Verkehrssituation an der Schule

Auf den Parkplätzen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Der **Parkplatz** an der Mensa ist **nicht als Drehscheibe für das Bringen und Abholen der Kinder konzipiert**. Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich, Ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes abzusetzen und wieder aufzunehmen. Die Parkbuchten sollten nicht von Eltern, die morgens Schülerinnen und Schüler bringen oder nachmittags diese abholen, blockiert werden.

Informationen zum Schulbustransport

Für den Schulbustransport, der für das Funktionieren des Schulalltags von großer Bedeutung ist, zeichnet das Gymnasium Kusel nicht selbst verantwortlich. Die Aufgabe, diesen zu organisieren, hat die Kreisverwaltung Kusel; Ansprechpartnerin ist dort Frau Carolin Kreutz. Die Durchführung des Schulbustransportes ist Angelegenheit der Saar-Pfalz-Bus GmbH.

Wir sind jedoch gerne bereit, eine Mittlerfunktion zu übernehmen und Klagen, Wünsche usw. an die Kreisverwaltung Kusel und/oder an die Saar-Pfalz-Bus GmbH weiterzugeben.

Wenn Sie Informationen zu den Busfahrzeiten benötigen, können Sie diese auf der Internetseite des Unternehmens (www.saarpfalzbus.de) recherchieren. Einzelne Verbindungen können auch auf der Internet-Seite der Deutschen Bahn geprüft werden, die bei ihrer Suche die Busverbindungen berücksichtigt.

Sollte das Thema "Schulbustransport" bei Ihnen Probleme oder Fragen aufwerfen, wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Uhl und zwar am besten per eMail (michael.uhl@gymnasium-kusel.de) oder per Telefon (06381-9230-0).

Herr Uhl ist im Kontakt mit der Saar-Pfalz-Bus GmbH. Sollten Sie direkt mit der Saar-Pfalz-Bus GmbH Kontakt aufnehmen, bitten wir Sie, Herrn Uhl zu darüber zu informieren, damit er über die anfallenden Probleme auf dem Laufenden bleibt.

Gemeinsam für eine „saubere Schule“ –

Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

Wir sollten alle großen Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild unserer Schule legen. Daher sollte eine „Vermüllung“ des gemeinschaftlichen Lebens- und Lernraums vermieden werden. Jede und jeder soll sich am Gymnasium Kusel wohlfühlen und gerne jeden Tag zurückkommen. Daher bitten wir alle, unnötige Verschmutzungen des Schulgebäudes und des Schulgeländes zu vermeiden und keine Papiere oder ähnliche Dinge achtlos wegzuwerfen.

Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones

Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones auf dem Schulgelände unterliegt Einschränkungen, die in der folgenden Nutzungsordnung niedergelegt sind. Ich bitte Sie und Ihr Kind, diese Nutzungsordnung genau zu lesen und die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift auf der beiliegenden Empfangsbescheinigung zu bestätigen.

Nutzungsordnung für Mobiltelefone und Smartphones am Gymnasium Kusel

- § 1 Mobiltelefone sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Das Gerät ist mindestens in den Flugmodus zu versetzen bzw. auszuschalten.
- § 2 Ausnahmen von § 1 gelten, wenn das Mobiltelefon im Schulunterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss.
- § 3 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 1, wird das Mobiltelefon durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt.
- § 4 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Mobiltelefon zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.
- § 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Mobiltelefon einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Mobiltelefon einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden, die mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt tritt.

Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Status der Erziehungsberechtigung

Jede Änderung der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten ist der Schule zeitnah mitzuteilen.

Die Schule soll ebenfalls umgehend darüber informiert werden, wenn es eine Änderung bei den Personen gibt, die als Erziehungsberechtigte einer Schülerin oder eines Schülers gelten.

Beantragung von finanzieller Unterstützung zu den Kosten von Schulfahrten

Anträge zur finanziellen Unterstützung für die **Kosten von Klassenfahrten** sind stets rechtzeitig vor Durchführung der Fahrt zu stellen. Erste Ansprechpartner sind die zuständigen Ämter (Kreisverwaltung, Job-Center, ...).

Die Schule und der Förderverein können nur dann Unterstützung leisten, wenn alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten, die der/dem Antragstellenden zustehen, ausgeschöpft sind.

Elternbeitrag zur Finanzierung von Arbeitsmaterialien („Papiergeld“)

In der Zeit **bis zum 13. Oktober 2014** wird durch die Klassen- und Stammkursleitungen das **Papiergeld in Höhe von 10,- €** eingesammelt. Dieser Beitrag wird verwendet, um für Schülerinnen und Schüler Informations- und Arbeitsmaterialien, die über die eingeführten Schulbücher hinausgehen, zu erstellen.

Bei einem Schuljahr von etwa 200 Unterrichtstagen ergibt sich damit ein Papiergeldbeitrag von 0,05 € pro Tag.

Öffnungszeiten der Mensa

Von Montag bis Donnerstag wird in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr Essen in der Mensa ausgegeben. Die Anmeldung zum Essen erfolgt immer bis spätestens in der ersten großen Pause am gleichen Tag im Sekretariat.

Wertgegenstände in der Schule

Wir weisen darauf hin, dass die Schule und der Schulträger bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernehmen.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung seiner Wertgegenstände selbst verantwortlich.

Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern muss geachtet werden; Diebstahl und Beschädigung sind von den Geschädigten bzw. deren Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen. Die Schule entscheidet unabhängig von einem polizeilichen Verfahren über schulische Maßnahmen gegenüber den Schadensverursachenden.

Wiederholt appellieren wir an Schülerinnen und Schüler, keine hochwertigen Gegenstände mit in die Schule zu bringen.

Schließfächer

Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein Schließfach zur Aufbewahrung von Unterrichtsmitteln, Sportbekleidung, Sturzhelmen oder anderen persönlichen Gegenständen zu mieten. Anbieter ist die AstraDirekt GmbH; die Schule ist an der vertraglichen Ausgestaltung des Mietverhältnisses nicht beteiligt. Die AstraDirekt GmbH stellt ein Schließfach für einen Mietpreis von monatlich 1,80 € zur Verfügung. Die Schließfächer haben ein Schloss, das mit einem Schlüssel zu öffnen ist. Anträge zur Vertragsschließung erhalten Ihre Kinder im Sekretariat.

Alternativ ist es möglich, die Anmietung eines Schließfaches im Internet vorzunehmen. Unter der Adresse www.astradirekt.de finden Sie alle wichtigen Informationen dazu.

Fundsachen

Immer wieder bleiben Jacken, Sportbekleidung, Turnbeutel etc. in der Schule zurück. Diese werden in Schränken im Eingangsbereich gesammelt und sind jeweils in den großen Pausen bei unserem Hausmeister Herrn Schmeltzle oder im Sekretariat abzuholen.

Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn Sie insbesondere die Turnbeutel und Sporttaschen mit Namen versehen könnten. Dadurch können wir vermisste Gegenstände möglichst zeitnah zurückgeben.

Am Elternsprechtag am 20. Februar 2015 werden alle Fundsachen, die sich in den letzten Monaten angesammelt haben, ausgelegt. Gegenstände, für die sich auch dann kein Besitzer gefunden hat, werden anschließend an karitative Organisationen gegeben.

Versetzungsrelevanz von Noten im Epochalunterricht

In den Klassen 9 und 10 werden die Fächer Bildende Kunst und Musik abwechselnd epochal unterrichtet. Deshalb wird die **Zeugnisnote auf dem Halbjahreszeugnis** des im ersten Halbjahr unterrichteten Faches bei der Versetzungsentscheidung am Schuljahresende mit zugrunde gelegt.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9a	Bildende Kunst	Musik
9b	Bildende Kunst	Musik
9c	Bildende Kunst	Musik
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Musik	Bildende Kunst
10c	Musik	Bildende Kunst

Freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10

Aus wichtigem Grund können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 in die nächstniedere Klassenstufe zurücktreten. Die Eltern können einen Antrag bis **zum letzten Tag für den Osterferien** ein freiwilliges Zurücktreten stellen (§ 40 ÜSchO RLP). Im Schuljahr 2014/2015 ist der Stichtag **Mittwoch, 25. März 2015**.

Antragsschluss auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung und Wiederholung einer Klasse

Sofern besondere Umstände (Krankheit, häusliche Verhältnisse, Schulwechsel usw.) bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt werden sollen, sind diese von den Erziehungsberechtigten **bis Mittwoch, 17. Juni 2015**, zu beantragen.

Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften

Die schriftliche Abmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften hat rechtzeitig 14 Tage vor dem jeweiligen Halbjahresende zu erfolgen; Stichtage im Schuljahr 2014/2015 sind **Freitag, 16. Januar 2015**, (für das zweite Halbjahr) und **Freitag, 10. Juli 2015**, (für das kommende Schuljahr).

Wechsel von Religionlehre in Ethikunterricht bzw. von Ethikunterricht in Religionlehre

Ein Wechsel von Evangelischer oder Katholischer Religionslehre in den Ethikunterricht oder vom Ethikunterricht in Evangelische oder Katholische Religionslehre ist aus organisatorischen Gründen nur 14 Tage vor Ausgabe des Halbjahreszeugnisses bzw. des Jahreszeugnisses möglich. Stichtage für die schriftlichen Anträge zum Wechsel (mit Begründung) sind im Schuljahr 2014/2015 **Freitag, 16. Januar 2015**, und **Freitag, 10. Juli 2015**.

In der gymnasialen Oberstufe ist ein Wechsel von Evangelischer oder Katholischer Religionslehre in den Ethikunterricht oder vom Ethikunterricht in Evangelische oder Katholische Religionslehre zum Umwahltermin vor den Herbstferien nicht möglich.

Zahl der Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5 bis 10

In der nachstehenden Tabelle finden Sie einen Überblick über die Zahl der in den Klassenstufen 5 bis 10 in den einzelnen Fächern anzufertigenden Klassenarbeiten:

Fach	Klassenstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch (Aufsatz/Diktat)	3 / 1	3 / 1	3 / 1	3 / 1	4 / 0	4 / 0
Englisch (1. Fremdsprache)	3	4	4	4	4	4
Englisch (2. Fremdsprache)	---	3	4	4	4	4
Französisch (1. Fremdsprache)	3	4	4	4	4	4
Französisch (2. Fremdsprache)	---	3	4	4	4	4
Französisch (3. Fremdsprache)	---	---	---	---	3	4
Latein (2. Fremdsprache)	---	4	4	4	4	4
Latein (3. Fremdsprache)	---	---	---	---	4	4
Spanisch (3. Fremdsprache)	---	---	---	---	3	4
Wahlpflichtfach in Klasse 6	---	3	---	---	---	---
Mathematik	4	4	4	4	4	4

In den Klassen 5 und 7 muss mindestens eine Klassenarbeit je Fach als Parallelarbeit geschrieben werden, in Klasse 7 werden seit dem Schuljahr 2013/2014 die ersten Klassenarbeiten teilweise als Parallelarbeiten geschrieben.

Beurteilung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen

Grundlage für die Beurteilung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen in Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 10) ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 12. Juli 2012.

Danach gehören die Vermittlung und Festigung der Rechtschreibung und Zeichensetzung neben der Förderung der Ausdrucksfähigkeit zu den grundlegenden Aufgaben der Schule. Daher soll in allen Unterrichtsfächern, in denen schriftliche Äußerungen von Schülerinnen und Schülern gefordert werden, durch intensives Üben ein Beitrag zu normgerechtem und lesbarem Schreiben geleistet werden. Dem Fach Deutsch kommt dabei besondere Bedeutung zu.

1. Für alle Unterrichtsfächer gilt:

1. In Klassenarbeiten, schriftlichen Überprüfungen und den zumindest stichprobenweise überprüften Hausaufgaben werden Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungsfehler gekennzeichnet.
2. Von den Schülerinnen und Schülern muss, wenn notwendig und sinnvoll, eine Berichtigung der gekennzeichneten Fehler gefordert werden. Hinweise auf Übungen, die ihnen helfen können Mängel zu beheben, sollen hinzutreten.

3. Sinnentstellte oder völlig falsch geschriebene Fachbegriffe, die vorher besprochen oder geübt wurden, können als Fehler in die Fachnote einfließen.
4. Besonders gute und wiederholt gute Leistungen auf dem Gebiet der Rechtschreibung und Zeichensetzung, ein sauberes, lesbares und gegliedertes Schriftbild, sollen ausdrücklich anerkannt werden und können in die Fachnote einfließen.

2. Für das Fach Deutsch gilt:

Im Fach Deutsch werden in allen Klassenstufen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf dem Gebiet der Rechtschreibung und Zeichensetzung bei Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten, die nicht der speziellen Überprüfung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen dienen, in schriftlicher Form beurteilt.

In der Orientierungsstufe wird diese Beurteilung jedoch weder in der Note für solche Aufgaben noch in der Zeugnisnote berücksichtigt.

In den Klassenstufen 7 bis 10 kann die Note für Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten bei besonders schwachen Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen um höchstens eine ganze Notenstufe herabgesetzt werden. Aus der Notenbegründung muss der Schülerin oder dem Schüler ersichtlich werden, inwiefern die schwache Leistung in Rechtschreibung und Zeichensetzung die Note beeinflusst hat.

Schülerinnen und Schüler als Lernhelfer – Das Nachhilfekonzert am Gymnasium Kusel

Schüler "helfen" Schülern – Dies soll an unserer Schule durch ein Förderkonzept gestärkt werden, indem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 jüngeren Schülerinnen und Schülern Nachhilfe in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch und Latein anbieten.

Dabei ist die Grundidee folgende: Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen jüngere Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen, um z.B. den Übergang von der GOS zum Gymnasium oder den Übergang von Klasse 10 zur MSS zu erleichtern, Lücken zu schließen, Defizite aufzuarbeiten und zum selbstständigen Lernen anzuleiten.

Zur optimalen Förderung sollen die Nachhilfegruppen nicht mehr als zwei Schüler|innen umfassen. Die Schüler|innen einer Gruppe sollen aus einer Jahrgangsstufe kommen und im gleichen Fach Nachhilfe erhalten.

Informationen für interessierte Lernhelferinnen und -helfer:

- Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe geben möchten, also "Lernhelfer", müssen qualifiziert sein, d.h. von Fachlehrkräften empfohlen werden, mit jüngeren Schülerinnen und Schülern umgehen können und zuverlässig sein.

- Die Lernhelferinnen und -helfer erkundigen sich bei den Fachlehrkräften ihrer Nachhilfeschülerin / ihres Nachhilfeschülers über die Anforderungen des Faches und darüber, welche Fach-inhalte und Fachmethoden geübt werden sollen, so dass sie den Nachhilfeunterricht darauf abstimmen können.
- Die Lernhelferinnen und -helfer erhalten ein Zertifikat für die geleistete Nachhilfe, das als Zusatzqualifikation für spätere Bewerbungen genutzt werden kann.

Organisation und Durchführung:

- Die Lernhilfe findet jeweils über einen befristeten Zeitraum in Zweiergruppen (45 Minuten à 4,00 € pro Nachhilfeschüler) oder als Einzelnachhilfe (45 Minuten à 5,00 €) statt.
- Eine Nachhilfeeinheit umfasst jeweils 10 Stunden à 45 Minuten, die im Voraus von den Eltern bezahlt werden.
- Der Nachhilfeunterricht findet in den Räumlichkeiten des Gymnasiums statt (vorzugsweise im Raum 102), ausgehend vom Stundenplan der Nachhilfeschüler im Anschluss an deren Unterricht.
- Anmeldeformulare für Schülerinnen und Schüler, die als Lernhelferinnen und -helfer tätig sein möchten (Angebot Lernhelfer) bzw. Schülerinnen und Schüler, die einen Lernhelfer suchen (Suche Lernhilfe), erhalten sie zum Ausdrucken auf der Homepage des Gymnasiums unter "Lernen am Gymnasium Kusel", auf Moodle oder im Sekretariat.
- Die ausgefüllten Zettel werden im Sekretariat abgegeben. Zusammen mit Vertreter|innen der SV werden dann geeignete Partner zusammengeführt.

„Digitale Schelle“ – Elternbrief als Newsletter

„DIE SCHELLE“ am Gymnasium Kusel wurde in den letzten Schuljahren als Newsletter verschickt oder auf unserer Homepage als Download bereitgestellt. Die erste SCHELLE wurde an alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler – wie in den vergangenen Jahren – in gedruckter Form verteilt.

In Absprache mit dem Schulelternbeirat am 24.09.2014 wird ab sofort die Schelle nur noch in digitaler Form über die Homepage bzw. als Newsletter zugänglich gemacht.

Sollte ein digitaler Empfang nicht möglich sein, können Schülerinnen und Schüler einen Ausdruck der Schelle im Sekretariat bestellen; der Ausdruck kann i.d.R. am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Wir freuen uns darüber, wenn Sie den Elternbrief in digitaler Form als Newsletter abonnieren. Auf diese Weise erhalten Sie automatisch immer aktuelle Informationen und „DIE SCHELLE“ per eMail zugestellt. Eine Anleitung dazu und alle früheren Schellen finden Sie im Bereich „Infos & Downloads“ → „Elternbriefe“ auf unserer Homepage.

„DIE SCHELLE“ kann mit einer leeren eMail und dem Betreff **Subscribe schelle** an **news@gymnasium-kusel.de** abonniert werden; eine Abmeldung aus der Mailingliste ist jederzeit möglich.

Gymnasium Kusel
Walkmühlstraße
66869 Kusel

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem

Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Förderverein des Gymnasiums Kusel e.V.

Nur gemeinsam erreichen wir mehr!

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler
und Freunde des Gymnasiums Kusel,

durch Ihre finanzielle Unterstützung konnte der Förderverein in den vergangenen Schuljahren Schülerinnen und Schülern viele Schulprojekte zu ermöglichen.

Unter anderem konnten zwei Smartboards für den mediengestützten Unterricht angeschafft werden, wir haben die Arbeit in den AGs unterstützt und eine Theaterfahrt zur US Army Garrison in Baumholder ermöglichen, was der Auftakt zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit der dortigen Schule war.

Nur durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums Kusel können wir solche Projekte weiterhin fördern und realisieren.

Wir würden uns freuen wenn wir Sie als neues Mitglied begrüßen könnten!

Im Anhang finden Sie eine Beitrittserklärung, die Sie bei Interesse ihrem Sohn/ihrer Tochter mitgeben können.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein gutes Gelingen im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kinder
1. Vorsitzender des Fördervereins

&

Doris Eichert
2. Vorsitzende des Fördervereins





Förderverein des
Gymnasiums Kusel e.V.
Walkmühlstrasse
66869 Kusel

Foerdereverein@Gymnasium-Kusel.de
www.Foerdereverein-Gymnasium-Kusel.de

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein des Gymnasiums Kusel e.V.:

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beruf (Angabe freiwillig) _____

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von

6 EUR

12 EUR

24 EUR

30 EUR

___ EUR

soll von meinem Konto Nr. _____

Kontoinhaber _____

BLZ _____

Kreditinstitut _____

jährlich bei Fälligkeit bis auf Widerruf eingezogen werden.

Hinweise:

- Bitte teilen Sie uns Änderungen per E-Mail oder schriftlich mit. Ein Formular finden Sie auf unserer Webseite.
- Für eine Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein genügt eine formlose schriftliche Mitteilung oder eine E-Mail an die oben angegebene Adresse mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres.
- Die Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch mit dem Ende der Schulzeit des Kindes.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Förderverein des Gymnasiums Kusel e.V.
eingetragen beim Amtsgericht Kaiserslautern VR 21288

Empfangsbestätigung

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse / Stammkurs: _____

Ich bestätige / Wir bestätigen den Empfang der „Schelle“ Nr. 1 im Schuljahr 2014/2015 .

Von der Nutzungsordnung für Mobiltelefone und Smartphones sowie der Belehrung für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

zusätzlich bei nichtvolljährigen Schülerinnen und Schülern:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden nicht einverstanden, ...

... dass mein Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bzw.
der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers